



Tagesstrukturen Zuzgen

Tarifordnung der Tagesstrukturen Zuzgen

Die vorliegende Tarifordnung ist Bestandteil des Reglements der Tagesstrukturen Zuzgen und gibt Auskunft über die Kosten des Betreuungsangebots.

1. Grundsatz

Die Gebühren berechnen sich nach der vereinbarten Betreuungsdauer.

2. Betreuungszeiten und Kosten

Die Abrechnung erfolgt nach effektiv geleisteten Betreuungsstunden, resp. nach den gebuchten «Blöcken».

2.1 Betreuungszeiten

Montag bis Freitag 6.45 bis 8.00/8.20 Uhr und von 12.00 bis 18.00 Uhr

2.2 Kosten

Betreuung pro Stunde	CHF 8.00	
Frühstunde	CHF 10.00	(Frühstück CHF 4.00 optional)
Betreuung über Mittag inkl. Essen	CHF 18.00	
Nachmittag Block 1	CHF 12.00	
Block 2	CHF 8.00	
Block 3 (inkl. Z'Vieri)	CHF 10.00	
Block 4	CHF 8.00	

3. Subventionen durch die Wohngemeinde

3.1 Zuzger Einwohner

Für Einwohner von Zuzgen gelten das Reglement sowie die Richtlinien über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Zuzgen. Das Reglement und die Richtlinien wurden an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2017 genehmigt und sind per 24.11.2017 in Kraft getreten. Auskunft erteilt die Gemeindeverwaltung Zuzgen.

3.2 Schülerinnen und Schüler der Talgemeinden

Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in den Talgemeinden gelten die Rahmenbedingungen ihrer Wohngemeinden.

4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise, aufgrund der vereinbarten Betreuungseinheiten und der Anwesenheitsrapporte und ist auf Quartalsende zu begleichen.

Betreuungseinheiten können schriftlich, jeweils zum Quartalsende (per 30.09. / 31.12. / 31.03. / 30.06) verändert werden.

Zusätzliche kurzfristige Betreuungseinheiten müssen mind. 24 h im Voraus beim Schulsekretariat angemeldet werden.

5. Preisgarantie

Die vorliegende Tarifordnung ist die Version vom 19.06.2020.

Die Tarife gelten ab 10. August 2020 und sind mindestens für das laufende Semester gültig.